



STARZACH

Sitzungsvorlage

Amt: Hauptamt
Az: 460.02

Gemeinderat

Drucksache

Tischvorlage

Vorlage Nr. 19/2021

zu TOP 8 öffentlich

zur Sitzung am 26.04.2021

Betrifft:

Kindergartenangelegenheiten

Hier:

Einrichtung von Kleingruppen in den Kitas Börstingen und Wachendorf

Beschlussantrag:

- siehe Drucksache -

Anlagen:

./.

Datum
16.04.2021


Bürgermeister
Thomas Noé


Brigitte Gsell

SACHDARSTELLUNG:

In der Sitzung vom 21.12.2020 wurde dem Gemeinderat der Sachstandsbericht zur Bedarfsplanung und zur Weiterentwicklung der Starzacher Kindertagesstätten vorgelegt. Auf die diesbezügliche Drucksache 107/2020 mit Anlagen 1 und 2 wird verwiesen. Weiter wird auf die Expertise von Frau Beatrice Kenntner verwiesen, die dem Gemeinderat in der Sitzung vom 27.04.2020 vorgestellt wurde.

Die darin gemachten Aussagen, auch zum Ansteigen der Kinderzahlen treffen nach wie vor zu.

Zum 01. März 2021 sind in allen Kitas sämtliche verfügbaren Plätze besetzt oder fest zugesagt.

In die Schule kommen dieses Jahr voraussichtlich nur 25 Kinder, davon 15 in Bierlingen, 2 in Börstingen, 3 in Felldorf und 5 in Wachendorf. 2020 und 2019 waren es jeweils 34 Kinder. Dies bedeutet, dass Neuanmeldungen mindestens bis zum August 2022 nicht mehr angenommen werden können. Außerdem hat die derzeit in Felldorf tätige Tagesmutter mitgeteilt, dass sie ab Juni 2021 ihre Tätigkeit beendet, wodurch 5 extern angebotene Betreuungsplätze für Kleinkinder künftig wegfallen und durch die Gemeinde ersetzt werden müssen. Zwar bemüht sich der Tageselternverein intensiv darum, neue Tageseltern zu gewinnen, nach unserem Kenntnisstand bisher aber ohne Erfolg.

In den letzten 12 Monaten wurden allerdings, vor allem im Kleinkindbereich, weniger Kinder angemeldet als ursprünglich zu erwarten gewesen wäre, was vermutlich mit den pandemiebedingten Schließungen zusammenhängt. Deshalb ging die Verwaltung bisher davon aus, dass die Plätze bis zum Sommer noch weitgehend ausreichen werden.

Allerdings hat sich nun seit Ende der Weihnachtsferien die Zahl der Anmeldungen, auch durch Zuzüge, wieder deutlich erhöht. Viele Eltern, die ihre Voranmeldungen zurückgestellt hatten, wollen diese nun doch wahrnehmen, auch bereits kurzfristig für Frühjahr/ Sommer 2021. Dadurch werden schnellstmöglich, möglichst schon im Mai 2021 dringend zusätzliche Plätze benötigt. Die betreffenden Eltern sind aufgrund ihrer Berufstätigkeit auf die Plätze angewiesen. Abgesehen davon bestünde ein Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung, auch wenn die Eltern nicht berufstätig wären.

In Wachendorf stehen ab Mai dieses Jahres 9 Kinder, ab August 2021 bereits 11 Kinder mit Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz auf der Warteliste, dazu kommen 2 Kinder aus Sulzau.

In Börstingen sind für 3 angemeldete Kinder ab Mai 2021 keine Plätze mehr frei. Neuanmeldungen können derzeit in keiner Kita berücksichtigt werden. Da in Wachendorf die Warteliste bereits so lang ist, kann es künftig den Sulzauer Eltern nicht mehr freigestellt werden, ob sie die Kinder in Wachendorf oder Börstingen anmelden, diese müssten dann auf die Plätze in Börstingen verwiesen werden.

Um den Familien die benötigte Betreuung zu bieten und den Rechtsanspruch erfüllen zu können, müssen dringend zusätzliche Plätze geschaffen werden. Eine Überbelegung der bestehenden Gruppen ist nicht möglich, da Überbelegungen nur bei kurzfristigen, unplanbaren und unvorhersehbaren Bedarfen genehmigt werden können. Die zusätzlichen Bedarfe waren aber prognostiziert und somit vorhersehbar (Kenntner-Studie, Drucksachen 14/2020 und 107/2020).

Zusätzliche Plätze können deswegen nur über die Schaffung weiterer Gruppen zur Verfügung gestellt werden. Dabei sind die räumlichen Voraussetzungen für reguläre Gruppen derzeit in keiner Kita gegeben (vergleiche Drucksache 107/2020, Anlage 2). Die Verwaltung beabsichtigt deshalb, einen Antrag auf Betriebserlaubnis für je eine Kleingruppe mit halber Gruppenstärke in den Kitas Börstingen und Wachendorf zu stellen. In den Kitas Felldorf und Bierlingen geht die Verwaltung davon aus, dass aufgrund der räumlichen Gegebenheiten eine Genehmigung nicht möglich ist.

STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG:

Eine Kleingruppe ist eine reguläre Gruppe mit halber Gruppenstärke. Auch diese benötigt eine Betriebserlaubnis. Das Antragsverfahren ist insofern vergleichbar mit dem Antrag auf Erteilung einer Betriebserlaubnis für weitere Gruppen. Der KVJS prüft im Rahmen des Antragsverfahrens, ob die räumlichen Voraussetzungen für den Betrieb einer Gruppe und das erforderliche Personal vorhanden sind.

Nach der Kita VO gibt es verschiedene Gruppenformen, je nach Öffnungszeiten und Alter der Kinder. Der Personalschlüssel richtet sich nach der täglichen Öffnungszeit und der Altersstruktur der Kinder. Um für die beiden Kleingruppen mit möglichst wenig Personal auszukommen, sollen die Kinder innerhalb der bestehenden Gruppen - soweit möglich - so verteilt werden, dass die neuen Gruppen keine ganztägige Öffnungszeit benötigen.

In den bisherigen Gruppen, die eine Betriebserlaubnis für Ganztagsbetrieb haben, sind sowohl Ganztags- als auch VÖ-Kinder angemeldet. Künftig sollen die Ganztagskinder den bisherigen Gruppen und die VÖ-Kinder der neuen Kleingruppe zugeordnet werden. Ebenso wird die Verwaltung versuchen, die unter Dreijährigen den Gruppen so zuzuteilen, dass bei den neuen Kleingruppen keine reine Kleinkindgruppe nötig ist, da diese ebenfalls einen höheren Personalschlüssel hat.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, 2 VÖ-Kleingruppen mit Kindern ab 2 Jahren und einer täglichen Öffnungszeit von 7 Stunden zu beantragen. Der Mindestpersonalbedarf dafür beträgt 1,3 Stellen pro Gruppe.

Sofern die räumlichen Voraussetzungen nicht in vollem Umfang erfüllt werden können, prüft der KVJS anhand der Gegebenheiten vor Ort im Einzelfall, ob eine Gruppe genehmigt werden kann. Die Verwaltung hat diesbezüglich vorab mit der zuständigen Sachbearbeiterin Kontakt aufgenommen.

Demnach ist es neben der notwendigen personellen Besetzung von grundlegender Bedeutung, ob für die Gruppe ein separater Gruppenraum mit einer Fläche von 3 m² pro Kind zur Verfügung steht. Von den Vorgaben bezüglich der Essens- und Schlafräume kann abgewichen werden, wenn es sich um eine Übergangslösung handelt.

Kleingruppen als Übergangslösung wurden in der Vergangenheit bereits in allen Kitas eingerichtet, meist als Vorgriff auf eine beabsichtigte Baumaßnahme.

In allen Starzacher Kitas werden im laufenden Betrieb derzeit alle Räume genutzt und nach dem Raumprogramm auch benötigt, allerdings nicht alle als Gruppenräume. In Börstingen und Wachendorf ergibt sich damit die Möglichkeit, jeweils einen Raum noch als Gruppenraum für eine Kleingruppe auszuweisen. Damit wäre allerdings die Höchstbelegung, die bei den vorhandenen Flächen möglich ist, erreicht.

In Börstingen wird der zweite Gruppenraum derzeit für Funktionsbereiche genutzt, insofern muss das Konzept abgeändert werden. In Wachendorf muss dazu der bisher als Schlafräum für die älteren Kinder genutzte Raum zum Gruppenraum umgewidmet werden. Dies kann aufgrund der dadurch entstehenden Enge im verbleibenden Schlafräum nur eine vorübergehende Lösung sein, bis ein Krippenanbau realisiert ist. Ob vom KVJS unter Umständen noch weitere Verbesserungen bzw. räumliche Veränderungen gefordert werden, kann nach jetzigem Stand nicht ausgeschlossen werden.

Denkbar wäre alternativ auch die Einrichtung von Kita-Gruppen in anderen Räumen der Gemeinde, dabei wäre allerdings der Personalschlüssel deutlich höher, weil in einem Gebäude immer mindestens 2 Fachkräfte anwesend sein müssen. Auch die kurzfristigen Ausgaben für Einrichtung und Spielmaterial wären in diesem Fall deutlich höher.

Weitere Voraussetzung für die Genehmigung der Kleingruppen ist die ausreichende personelle Besetzung.

In Börstingen ist durch die Einstellung einer weiteren Mitarbeiterin zum 01.04.2021 und die Beschäftigung einer Aushilfskraft mittlerweile diese Besetzung gegeben.

In Wachendorf ist derzeit die notwendige personelle Besetzung noch nicht vorhanden, zumal eine Mitarbeiterin krankheitsbedingt länger ausfällt. Die Verwaltung ist derzeit noch mit potentiellen Bewerber*innen in Kontakt mit dem Ziel, weiteres Personal zu gewinnen.

Der VFA hat in der Sitzung am 08.03.2021 die Verwaltung ermächtigt, bis zu je 1,3 Stellen für Börstingen und Wachendorf sowie eine 100% Stelle in Bierlingen nochmals auszuschreiben und kurzfristig zu besetzen, falls geeignete Bewerber*innen vorhanden sind. Dazu musste der Stellenplan gegenüber dem Entwurf um 0,7 Stellen angepasst werden. Für insgesamt 2,6 zusätzliche Stellen fallen Kosten von ca. 140.000 € im Jahr an.

Weiter wird für die neu einzurichtenden Kleingruppen auch Spielmaterial benötigt. Für die Beschaffung fallen Kosten von ca. 4.000 € pro Gruppe an.

Durch die zusätzlichen Kleingruppen wird allerdings nur der kurzfristige Bedarf innerhalb maximal eines Jahres gedeckt. Besonders für die Familien in Bierlingen stellt dies kein Angebot vor Ort dar, sondern bedeutet, dass Kinder aus Bierlingen nach Börstingen in die Kita gehen müssen.

Über den Zeitraum eines Jahres hinaus sind zur Bedarfsdeckung, wie in der Anlage 1 zur Drucksache 107/2020 dargestellt und auch in der Kennter-Studie ausgeführt, vor allem weitere Kleinkindplätze erforderlich.

Diese können nach Auffassung der Verwaltung nicht in den vorhandenen Räumlichkeiten realisiert werden. Um diese Plätze schaffen zu können, sind bauliche Maßnahmen also zwingend erforderlich und sollten baldmöglichst umgesetzt werden.

BESCHLUSSANTRAG:

1. Der Gemeinderat stimmt der Einrichtung je einer Kleingruppe VÖ 35 für Kinder ab 2 Jahren in den Kitas Börstingen und Wachendorf, vorbehaltlich der Genehmigung durch den KVJS, zu.
2. Der Gemeinderat stellt die dafür erforderlichen Finanzmittel zur Verfügung.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Betriebserlaubnis zu beantragen und das erforderliche Personal einzustellen.